



Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis München





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Impressum	5
1. Antragsprozess	6
2. Gutachten und Nachweise	6
3. Fehlalarme	6
4. Erstanlaufstelle der Feuerwehr/FIZ	7
4.1. Räumliche Anforderungen	7
4.2. Beschilderung zum FIZ	7
4.3. Komponenten des FIZ	8
5. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	9
5.1. Anzuzeigender Text	9
5.2. Melderarten	9
5.3. Gebäude- oder Bauteil (soweit vorhanden)	10
5.4. Geschoßangaben	10
5.5. Nutzung	10
6. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	10
7. Laufkarten	10
7.1. Generelles	10
7.2. Unterbringung der Laufkarten	11
7.3. Laufkartenreiter	11
7.4. Beschriftung der Laufkarte	11
7.5. Darstellung auf Laufkarten	12
7.5.1. Vorderseite der Laufkarten	12
7.5.2. Rückseite der Laufkarten	12
8. Meldergruppenübersicht (MGÜ)	13
9. Feuerwehr-Einsatzplan	13
10. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)	13
11. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)	13
12. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	13
13. Sonder-FSD	14
14. Optische Informationsleuchte (Blitzleuchte)	15
15. Freischaltelement (FSE)	15
16. Zugänglichkeit	16
17. Treppenraum- und Geschoßbeschriftungen	16
18. Handfeuermelder (HF-Melder)	16
19. Automatische Brandmelder	17
19.1. Verdeckte Brandmelder	17



19.1.1. Doppelbodenmelder (DB)	17
19.1.2. Zwischendeckenmelder (ZD)	18
19.1.3. Lüftungskanalmelder (LK)	18
19.1.4. Zusätzliche Hinweisschilder	19
19.2. Rauchansaugsysteme (RAS), automatische Meldesysteme mit Auswerteeinheit	19
20. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	19
21. Melder ohne ÜE-Auslösung	20
22. Hilfsmittel für die Feuerwehr	20
23. Selbsttätige Löschanlagen	21
23.1. Sprinkleranlagen	21
23.2. Strömungswächter	21
24. ÜE/Technische Brandmelderzentrale	22
25. Abkürzungsverzeichnis	23
26. Anlagen	24
Anlage 1: Antragsprozess	24
Anlage 2: Beispiele FAT	27



Vorwort

In den geltenden Normen und Vorschriften für Brandmeldeanlagen wird die Alarmorganisation nicht im Detail beschrieben. Diese Technischen Anschlussbedingungen regeln die Alarmorganisation unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten und dienen den zertifizierten Fachfirmen, Fachplanern, Sachverständigen und Betreibern als einheitliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis München.

Änderungen bzw. Aktualisierungen dieser Technischen Anschlussbedingungen können durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises München jederzeit vorgenommen werden. Die auf der Homepage des Landkreises München veröffentlichte Version ist verbindlich.

München, den 18.11.2022

Dr. Spennemann

Leiter Geschäftsbereich 4

TAB BMA Landkreis München vom 07.04.2022

Version 1.1, geändert am 18.11.2022:

Abschnitt:	Änderungen:
4.1. Räumliche Anforderungen	Anpassung der Anforderungen an eine Ablagemöglichkeit
7.3. Laufkartenreiter	Reiterbeschriftung Rückseite entfällt Ausnahme für Strömungswächter hinzugefügt
12. FSD	Zusätzlich ein CL1 pro Schlüsselsatz für Hilfsmittel der FW
21. Melder ohne ÜE-Auslösung	Ausnahme für Strömungswächter hinzugefügt/Schriftfarbe



Impressum

Titel: Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen im Landkreis München 07.04.2022
Version 1.1

Herausgeber: Fachbereich 4.1.3 Brandschutzdienststelle - Einsatzvorbeugung

Autor: Bernhard Obermaier, Brandschutzdienststelle Landkreis München

Freigabe: Leiter Geschäftsbereich 4

Stand: November 2022

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
V.i.S.d.P.: Christine Spiegel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



1. Antragsprozess

Im Landkreis München ist der Fachbereich 4.1.3. Brandschutzdienststelle – Einsatzvorbeugung, für die Alarmorganisation von Brandmelde- und selbsttätiger Feuerlöschanlagen zuständig. Die Brandschutzdienststelle dient als Ansprechpartner für diesbezügliche Anträge, Abstimmungen und Abnahmen.

Anträge auf Neuanschaltung oder Änderung einer Brandmeldeanlage (BMA) sind an die Brandschutzdienststelle zu stellen. Der Antragsprozess ist in der [Anlage 1](#) dargestellt.

Die Alarmübertragung von der BMA zur Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) ist im Landkreis München an einen Konzessionär vergeben. Durch diesen erfolgen die Montage und der Betrieb der Übertragungseinrichtung (ÜE). Entsprechende Anträge für Neuanlagen oder Umbauten von Bestandsanlagen sind mit mindestens acht Wochen Vorlaufzeit beim Konzessionär zu stellen.

Alle erforderlichen Unterlagen sind auf der Homepage des Landkreises München in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar.

2. Gutachten und Nachweise

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit aller auf die FEZ des Landkreises München aufgeschalteter Brandmelde- und selbsttätiger Feuerlöschanlagen muss entsprechend den Vorgaben der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ (Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung – SPrüfV) durch einen verantwortlichen Sachverständigen geprüft und bescheinigt werden.

Für die Brandfallsteuerungen ist eine Wirkprinzip-Prüfung durchzuführen und zu bescheinigen.

Die Prüfberichte von BMA und selbsttätigen Feuerlöschanlagen müssen zum Termin der Abnahme vorliegen und die Mängelfreiheit bestätigen.

3. Fehlalarme

Treten während des Betriebes wiederholt Fehlalarme auf, behält sich das Landratsamt München die Abschaltung der ÜE bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung des Objektes vor.



4. Erstanlaufstelle der Feuerwehr/FIZ

Als Begrifflichkeit für die Erstanlaufstelle der Feuerwehr wird im Landkreis München „Feuerwehr-Informationszentrum“ (FIZ) verwendet.

4.1. Räumliche Anforderungen

FIZ im Außenbereich werden grundsätzlich nicht zugelassen.

Das FIZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzuges befinden.

Das FIZ muss sich grundsätzlich in der Zugangsebene befinden. Keinesfalls darf es in einem Geschoß unterhalb des Überwachungsumfangs liegen.

Der Standort des FIZ ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Raum/Bereich muss ausreichend beleuchtet sein.

Kein akustischer Räumungsalarm im Raum/unmittelbarem Bereich des FIZ.

Die Komponenten der Erstanlaufstelle sind in einem Schrank mit mind. Schutzart IP 40 zu montieren.

Grundsätzlich muss eine Ablagemöglichkeit für Laufkarten und DIN A4 Ordner vorhanden sein.

4.2. Beschilderung zum FIZ

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zum FIZ und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist mit Schildern nach DIN 4066 dauerhaft und selbsterklärend zu beschildern. Im Bedarfsfall sind wegweisende Hinweispfeile zu ergänzen.

Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

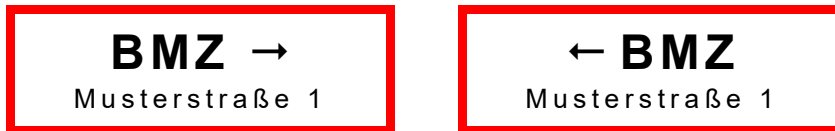
Größe 0	=	74 x 210 mm
Größe 1	=	105 x 297 mm
Größe 2	=	148 x 420 mm
Größe 3	=	210 x 594 mm

Für Schilder im Außenbereich muss die Unterkante mind. 2,20 m über der Gelände­fläche sein, sie sind in Größe 3 auszuführen.



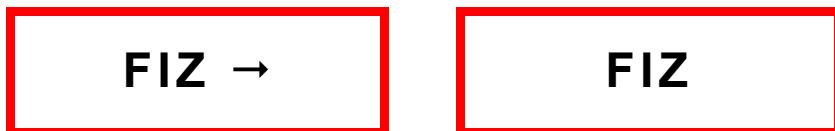
Das erste straßenseitige Schild ist grundsätzlich beidseitig anzubringen. Es ist mit „BMZ“ zu beschriften und um die Alarmadresse und Richtungspfeile zu ergänzen.

Beispiel für erstes straßenseitiges Schild, beidseits:



Alle weiteren Schilder sind mit „FIZ“ zu beschriften und im Bedarfsfall mit wegweisenden Pfeilen zu ergänzen.

Beispiele für weitere Beschilderung zum FIZ:



Über dem Objektzugang ist ein Schild in Größe 2 anzubringen.

Im Gebäudeinneren sind ggf. weitere Schilder in Größe 1 (im Bedarfsfall mit wegweisenden Pfeilen) erforderlich.

Ist das FIZ nicht frei ersichtlich, ist ein Schild in Größe 0 erforderlich.

4.3. Komponenten des FIZ

- FAT
- FBF
- Laufkarten
- MGÜ
- 10 Ersatzgläser und „Außer-Betrieb“-Schilder für alle HF-Melder
- Ggf. Feuerwehr-Einsatzplan
- Ggf. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)
- Ggf. Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld (FGB)

HINWEIS: Ggf. sind weitere Bedieneinheiten am FIZ anzuordnen, z. B. Entrauchungstableau, Freischaltung Photovoltaik, Taster Gesamt-Räumungsaustik, usw. Diese Festlegungen erfolgen im Rahmen der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.



5. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das FAT ist nach DIN 14662 auszuführen. Für die Darstellung der Texte sind die Vorgaben der TAB maßgeblich.

Die Angaben auf der MGÜ und den Laufkarten muss mit den Angaben im FAT übereinstimmen.

5.1. Anzuzeigender Text

Erste Zeile

- Meldergruppe/Meldernummer (nach DIN 14662)
- Melderart (Sprinklergruppen und Strömungswächter inklusive Nummer)

Zweite Zeile

- Gebäude oder Bauteil (soweit vorhanden)
- Geschoßangabe
- Nutzung

Die Angaben sind durch ein Leerzeichen voneinander zu trennen

Schematische Darstellung der FAT-Anzeige:

G	G	G	G	G	/	M	M		M	e	l	d	e	r	a	r	t		
G	e	b		G	e	s	c	h	o	ß		N	u	t	z	u	n	g	

Beispiele finden sich in der [Anlage 2](#).

5.2. Melderarten

- Handfeuermelder → HF-Melder
- Automatischer Melder → Aut-Melder
- Doppelboden → Aut-M DB
- Zwischendecke → Aut-M ZD
- Lüftungskanal → Aut-M LK
- RAS → Aut-M RAS
- Linearer Melder → Aut-M Linea
- Sprinklergruppe → Spri.Gr.Nr
- Strömungswächter → Ström.W.Nr
- Löschanlage → Löschanlage
- Ohne ÜE-Auslösung → Ohne ÜE

Das FSE erhält keine Melderart im FAT.



5.3. Gebäude- oder Bauteil (soweit vorhanden)

Besteht das Objekt aus mehreren Gebäuden oder Bauteilen, ist das betreffende Gebäude- oder Bauteil anzuzeigen.

5.4. Geschößangaben

Das Geschöß, in dem sich der betroffene Melder befindet, ist im FAT anzuzeigen.

Erstreckt sich eine Meldergruppe über mehrere Geschöße (z. B. Treppenhäuser), so ist das Geschöß des von diesem Melder überwachten Bereiches anzuzeigen (Ausnahme: Aufzugsschächte).

5.5. Nutzung

Sollten innerhalb einer Meldergruppe unterschiedliche Nutzungsarten vorkommen, so muss im FAT die individuelle Nutzung des vom Melder überwachten Bereichs angezeigt werden. In der MGÜ und auf den Laufkarten werden alle vorkommenden Nutzungsarten aufgeführt.

6. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Das FBF ist nach DIN 14661 auszuführen.

7. Laufkarten

7.1. Generelles

Für jede Meldergruppe ist eine separate Laufkarte im FIZ zu hinterlegen. Zusätzlich ist eine Laufkarte „Weg zur ÜE“ und bei Vorhandensein einer SPZ eine Laufkarte „Weg zur SPZ“ zu hinterlegen. Für das FSE ist keine Laufkarte vorzuhalten.

Laufkarten sind im Querformat DIN A 3 zweiseitig und formatfüllend als Grundrisspläne auszuführen, das Wenden erfolgt über die Schmalseite.

Es werden laminiertes Papier oder Synthetikpapier akzeptiert. In beiden Fällen müssen die Laufkarten formstabil, wasser- und reißfest sein.

Digitale Laufkarten oder Laufkartendrucker sind nur als Ergänzung zu den am FIZ vorzuhaltenden Laufkarten anzusehen.

Die Ausführung der Laufkarten ist durch die Brandschutzdienststelle freizugeben. Dazu sind die Laufkarten in einer fortlaufenden und durchsuchbaren pdf-Datei zur Verfügung zu stellen.

Muster-Laufkarten befinden sich auf der Homepage des Landkreises München.



7.2. Unterbringung der Laufkarten

Alle Laufkarten sind aufsteigend sortiert in einem Behälter im/beim FIZ zu hinterlegen. Die Laufkarten „Weg zur ÜE“ und ggf. „Weg zur SPZ“ sind als letzte Laufkarten einzusortieren.

Die Lagerung hat stets im Querformat zu erfolgen.

Laufkarten-Behälter sind mit CL1-Schließung zu sichern und mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu beschriften.

Sollten mehrere Laufkarten-Ebenen notwendig sein, so sind diese mit den darin aufbewahrten Meldergruppen zu beschriften (z. B. Meldergruppe 1-100, Meldergruppe 101-250).

7.3. Laufkartenreiter

Kartenreiter sind bevorzugt als Teil des Papiers auszuführen. Werden Aufsteckreiter verwendet, müssen diese unverlierbar festgeklebt werden. Alle Laufkarten inkl. Kartenreiter müssen dieselbe Höhe haben.

Auf der Vorderseite ist die Meldergruppe mittig auf dem Reiter darzustellen, die Schrifthöhe muss deutlich auf allen Laufkarten einheitlich und deutlich lesbar sein.

Auf der Vorderseite ist die Fläche des Reiters nach folgenden Vorgaben einzufärben:

- Löschanlagen → Blau
- Handfeuermelder → Rot
- Automatische Melder → Gelb
- Melder ohne ÜE-Auslösung → Grün (Ausnahme: Strömungswächter in blau)
- Weg zur ÜE/SPZ → Grün

Die Reiter müssen in einem 20er Rastermaß über die Langseite der Laufkarte verteilt werden. Die Laufkarten „Weg zur ÜE“ und „Weg zur SPZ“ sind mit vierfacher Breite auszuführen.

7.4. Beschriftung der Laufkarte

Am oberen Rand der Langseite sind beidseitig folgende Angaben einzutragen:

Meldergruppe	Gebäude	Geschoß	Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum



7.5. Darstellung auf Laufkarten

Sind Treppenhäuser vor Ort beschriftet oder farblich gekennzeichnet, sind diese Kennzeichnungen auf der Laufkarte darzustellen.

Türen sind darzustellen.

Hinweise zu Hilfsmitteln (z. B. Leitern, Plattenheber, Aufzugswerkzeug) und Schlüsselnummern sind mit einem Textfeld darzustellen. Dieses Feld ist mit gelbem Hintergrund, schwarzer Schrift mit 4mm Schriftgröße, schwarzem Rahmen und ggf. mit einer Bezugslinie auszuführen.

Geschoßangabe sind ebenfalls mit gelbem Textfeld darzustellen, aber mit Schriftgröße 6mm.

Feste Einrichtungsgegenstände (z. B. Schaltschränke, Lüftungszentralen) sind mit weniger Kontrast darzustellen.

Mobiliar ist nicht darzustellen.

7.5.1. Vorderseite der Laufkarten

Auf der Vorderseite wird die Gesamtübersicht des Zugangsgeschosses (i.d.R. das EG) mit dem Standort des FIZ und ggf. der SPZ dargestellt.

Verkehrsflächen für die Anfahrt (Alarmadresse), befahrbare Flächen und Wege sind in Grau darzustellen.

Auf der Vorderseite ist ein vereinfachter Gebäudequerschnitt mit angedeutetem Weg darzustellen. Darin sind die Lage von Treppenträumen sowie Feuerwehraufzügen und deren Bezeichnung (soweit vorhanden) anzugeben.

7.5.2. Rückseite der Laufkarten

Auf der Rückseite wird die Detailansicht mit den einzelnen Meldern dargestellt.

Bei größeren Gebäuden kann die Detailansicht der Melder vergrößert dargestellt werden. Dazu ist dieser Bereich mit einem orangenen Rahmen zu versehen. Dieser orange Rahmen muss dann auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Umfasst eine Meldergruppe mehrere Geschosse, ist auf der Rückseite für jedes Geschoss eine Detailansicht darzustellen (Ausnahme Aufzugsschächte).

Bei schwierig darzustellenden Laufwegen (z. B. vom EG ins 1.OG und weiter über eine versetzte Treppe ins DG) kann ein Teilausschnitt verwendet werden. Dieser Teilausschnitt ist mit einem unterbrochenen orangenen Rahmen zu versehen. Dieser unterbrochene orange Rahmen muss dann auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Bei Systemen mit Auswerteeinheit (AWE) ist der Laufweg zur Melderparallelanzeige (MPA) darzustellen. Die MPA und die AWE sind mit einem Symbol für Aut-Melder abzubilden, der Meldernummer ist ein „MPA“ bzw. „AWE“ voranzustellen. In einem gelben Textfeld sind die Abkürzungen zu erläutern.



8. Meldergruppenübersicht (MGÜ)

Eine MGÜ ist dauerhaft und fest im/beim FIZ anzubringen.

Eine Muster-MGÜ befindet sich auf der Homepage des Landkreises München.

9. Feuerwehr-Einsatzplan

Ist für das Objekt ein FW-Einsatzplan gefordert, ist dieser im/beim FIZ vorzuhalten. Erfolgt die Lagerung in einem eigenen Behälter, ist dieser mit „Feuerwehr-Einsatzplan“ zu beschriften.

10. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)

Das FBF ist nach DIN 14664 auszuführen.

11. Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)

Das FBF ist nach DIN 14663 auszuführen.

12. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Der Betreiber muss zu allen von einer BMA überwachten und durch selbsttätige Löschanlagen geschützte Bereiche jederzeit einen ungehinderten und gewaltfreien Zugang sicherstellen. Dies gilt für den Hin- und Rückweg.

Wird hierfür die Installation eines FSD notwendig, ist dieses nach den gültigen Normen, Richtlinien und Herstellerangaben zu errichten.

Darüber hinaus gelten folgende Vorgaben:

- Es werden nur Feuerwehrschrüsseldepots FSD 3 akzeptiert.
- Die innere Türe des FSD 3 wird mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehrschrließung Landkreis München gesichert. Dabei ist der Zylinder so einzubauen, dass der Schlüssel nur bei Stellung „geschlossen“ abgezogen werden kann.
- Das FSD darf nicht verblendet oder verkleidet werden.
- Grundsätzlich sind zwei identische Schlüsselätze im FSD zu sichern. Dazu muss der Betreiber für jeden Schlüsselatz einen Profilhalbzylinder der Objektschrließung zur Verfügung stellen.



- Jeder Schlüsselsatz darf max. drei unterschiedliche Schlüssel enthalten und wird bei der Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle verplombt. Dabei wird ein CL1 Schlüssel hinzugefügt, dieser ist betreiberseitig zu stellen.
- Mechanische Schlüssel sind zu bevorzugen, mechatronische Schlüssel werden akzeptiert.
- Grundsätzlich müssen die Außentüren des Gebäudes mit einem mechanischen Schlüssel sperrbar sein.
- Transponderlösungen werden akzeptiert. Transponder müssen Türen auch bei zusätzlicher mechanischer Verriegelung öffnen und zeitlich unbefristet nutzbar sein.
- Kommen batteriebetriebene Lösungen zum Einsatz, muss der Betreiber sicherstellen, dass die Batterien nach Herstellerangaben getauscht werden.
- Schlüsselkarten können nicht hinterlegt werden.
- Der Betreiber ist für die Funktionalität der gesamten Schließanlage verantwortlich.

13. Sonder-FSD

Sind mehrere unterschiedliche Schließungen erforderlich, kann ein Sonder-FSD beim FIZ installiert werden.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Das Sonder-FSD ist mit der Aufschrift „Sonder-FSD“ nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
- Das Entriegeln der äußeren Türe muss parallel mit dem FSD 3 erfolgen.
- Die äußere Türe ist zusätzlich zur elektrischen Verriegelung mit einem Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung Landkreis München gesichert.
- Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe).
- Im Innenraum ist ein Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung Landkreis München vorzusehen, mit dem alle Steckplätze im Sonder-FSD freigeschaltet werden können.
- Die Nummerierung der Schlüssel erfolgt aufsteigend von links oben nach rechts unten.
- Die Kennzeichnung erfolgt über ein nummeriertes Kunststoffschild.
- An der Innenseite der Türe ist eine Übersicht aller im Sonder-FSD hinterlegten Schlüssel anzubringen. Der jeweilige Schließbereich des Schlüssels ist eindeutig anzugeben.



14. Optische Informationsleuchte (Blitzleuchte)

Beim Auslösen der BMA muss eine rote Blitzleuchte den Standort des FSD 3 des betreffenden Objekts kennzeichnen.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Montagehöhe an der Fassade mind. 2,50 m Höhe. Wird das FSD von der Fassade entfernt als Säule ausgeführt, ist eine Montage der Blitzleuchte auf der Säule möglich.
- Die Blitzleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus deutlich sichtbar sein.
- Die Blitzleuchte darf erst wieder erlöschen, wenn die BMA im Ruhezustand ist und das FSD verriegelt hat.
- Die Blitzleuchte muss in unmittelbarer Nähe des FSD 3 montiert werden.
- Bei komplizierten Zugangssituationen können mehrere Blitzleuchten erforderlich sein.

15. Freischaltelement (FSE)

Jedes FSD 3 ist mit einem Freischaltelement auszurüsten.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Durch Betätigung des FSE wird ein Alarm zur FEZ ausgelöst.
- Nach max. 5 Sekunden Betätigung muss innerhalb von 30 Sekunden das FSD 3 entriegelt haben und die Blitzleuchte blinken.
- Es darf kein akustischer Räumungsalarm ausgelöst und es dürfen keine Brandfallsteuerungen aktiviert werden.
- Ist der Zugang oder die Zufahrt zum Gelände durch Türen oder Tore versperrt, müssen diese beim Auslösen des FSE geöffnet werden, sofern sie elektrisch angesteuert werden können.
- Der Zylinder muss durch eine Abdeckung vor Witterungseinflüssen geschützt sein.
- In der Nähe des FIZ muss ein Handfeuermelder sein, um ggf. einen akustischen Räumungsalarm auslösen zu können.
- Für das FSE ist die höchstmögliche Meldergruppennummer zu vergeben (z. B. 999 oder 99999).
- Für das FSE ist keine Laufkarte zu hinterlegen.
- Das FSE ist auf der MGÜ farblos darzustellen, es wird nicht zur Anzahl der automatischen Melder gezählt.



16. Zugänglichkeit

Führt der Angriffs- und Rückzugsweg durch eine Automattüre (z. B. elektrische Schiebetüre), ist ein FW-Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr“ vorzusehen. Es gelten folgende Vorgaben: Der Schlüsselschalter muss mit dem im FSD 3 hinterlegtem Schlüsselsatz zu betätigen sein.

- Die Schaltstellung muss eindeutig erkennbar sein, z. B. durch Beschriftung 0 und 1.
- Nach Betätigung muss die Türe dauerhaft geöffnet bleiben, der Schlüssel muss dabei abgezogen werden können.

Zusätzliche Tür-Verriegelungen, z. B. durch Einbruchmeldeanlagen, müssen beim Auslösen der BMA entriegelt werden. Das Ausfahrtstor von Tiefgaragen muss beim Auslösen eines Brandmelders der Tiefgarage öffnen und so lange geöffnet bleiben, bis die BMA wieder im Ruhezustand ist.

17. Treppenraum- und Geschoßbeschriftungen

Werden baurechtlich keine Forderungen zur Kennzeichnung von Treppenträumen gestellt, gelten folgende Vorgaben:

- Sind in dem Objekt mehrere Treppenträume vorhanden, sind Treppenraum-Bezeichnungen zu vergeben.
- Die Treppenraum-Bezeichnungen müssen vor Ort in jedem Geschoß der Treppenträume inkl. Geschoßangaben dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein.
- Die Treppenraum-Bezeichnungen vor Ort müssen mit den Angaben der Laufkarten, der MGÜ und den FW-Plänen übereinstimmen.
- In Tiefgaragen müssen die Ausgangstüren mit den Treppenraum-Bezeichnungen beschriftet werden, in die sie führen.

18. Handfeuermelder (HF-Melder)

Löst ein HF-Melder einen Fernalarm aus, muss das Meldergehäuse in Rot ausgeführt werden.

HF-Melder sind auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

- Schrifthintergrund Weiß
- Schriftfarbe Schwarz
- Schrifthöhe 8 mm

Im FIZ sind 10 Ersatzgläser und „Außer-Betrieb“-Schilder für alle HF-Melder vorzuhalten.



19. Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

- Schrifthintergrund Gelb
- Schriftfarbe Schwarz

Die Schildergröße ist der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss leicht und deutlich erkennbar sein. Es gelten folgende Mindestgrößen:

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
Bis 4 m	50 x 20 mm	14 mm
Bis 6 m	70 x 28 mm	20 mm
Bis 8 m	110 x 44 mm	34 mm
Bis 12 m	170 x 68 mm	58 mm

Für die Beschriftung sind rechteckige Schilder aus Kunststoff mit eingravierter Schrift oder vom Hersteller vorgesehene Halter zu verwenden.

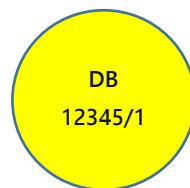
19.1. Verdeckte Brandmelder

19.1.1. Doppelbodenmelder (DB)

Die Bodenplatte über dem Brandmelder ist mit einem gelben, runden Kunststoffschild mit einem Durchmesser von 70 mm zu beschildern. Dieses Schild ist in die Bodenplatte einzulassen und dauerhaft zu befestigen.

Auf dem runden Schild ist „DB“ und die Meldergruppe und Meldernummer einzugravieren.

- Schrifthintergrund Gelb
- Schriftfarbe Schwarz
- Schrifthöhe 14 mm



Die Bodenplatte ist gegen vertauschen mit einer Kette zu sichern.

Die Bodenplatte muss frei zugänglich und mit Saug- oder Krallenheber leicht zu öffnen sein.

Der Brandmelder im Doppelboden muss so montiert werden, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Der Brandmelder im Doppelboden ist nach den Vorgaben für automatische Brandmelder zu beschriften.



19.1.2. Zwischendeckenmelder (ZD)

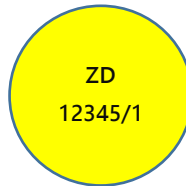
Jeder verdeckte Melder in einer Zwischendecke muss leicht und selbsterklärend über eine Revisionsöffnung zugänglich sein.

Die Revisionsöffnung muss ein Mindestmaß von 400 x 400 mm haben und ohne Hilfsmittel offenbar sein.

Die Revisionsöffnung ist mit einem gelben, runden Kunststoffschild mit einem Durchmesser von 50 mm dauerhaft zu beschildern.

Auf dem runden Schild ist „ZD“ und die Meldergruppe und Meldernummer einzugravieren.

- Schrifthintergrund Gelb
- Schriftfarbe Schwarz
- Schrifthöhe 14 mm



Bei großen Höhen muss die Größe des Schildes so angepasst werden, dass die Beschriftung deutlich lesbar ist.

Die Revisionsöffnung ist gegen Herabfallen und gegen Vertauschen zu sichern. Ist dies nicht möglich, z. B. bei Rasterdecken (Odenwald, Amstrad), muss ein zusätzliches Schild mit der Meldernummer an der Rahmenkonstruktion angebracht werden.

Der Brandmelder in der Zwischendecke ist nach den Vorgaben für automatische Brandmelder zu beschriften.

19.1.3. Lüftungskanalmelder (LK)

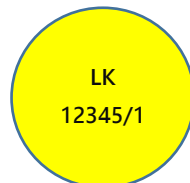
Löst ein automatischer Brandmelder in einen Lüftungskanal einen Fernalarm aus, muss eine MPA neben der Revisionsöffnung vorhanden sein.

Die Revisionsöffnung muss ohne Hilfsmittel offenbar sein.

Die Revisionsöffnung ist mit einem gelben, runden Kunststoffschild mit einem Durchmesser von 50 mm dauerhaft zu beschildern.

Auf dem runden Schild ist „LK“ und die Meldergruppe und Meldernummer einzugravieren.

- Schrifthintergrund Gelb
- Schriftfarbe Schwarz
- Schrifthöhe 14 mm



Die Revisionsöffnung ist gegen Herabfallen und gegen Vertauschen zu sichern.



19.1.4. Zusätzliche Hinweisschilder

Bei komplizierten Situationen sind ggf. zusätzliche Hinweisschilder in schwarzer Schrift auf gelbem Hintergrund erforderlich.

19.2. Rauchansaugsysteme (RAS), automatische Meldesysteme mit Auswerteeinheit

Für jede Auswerteeinheit (AWE) ist eine Melderparallelanzeige (MPA) am Zugangsbereich des überwachten Bereiches anzubringen.

Die AWE und die MPA sind nach den Vorgaben für automatische Brandmelder zu beschriften.

Werden Aufzugsschächte durch ein RAS überwacht, gelten folgende Vorgaben:

- Die MPA ist im untersten Geschoß zu montieren.
- Bei mehreren Aufzügen müssen die MPAs dem jeweiligen Fahrschacht eindeutig zuordenbar sein.
- Ein Werkzeug zum Öffnen des Fahrschachtes ist an einem Haken im FIZ vorzuhalten, es ist mit „Aufzugswerkzeug“ zu beschriften.
- Auf den Laufkarten ist der Weg zur MPA und zur AWE darzustellen.

20. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Bereiche mit Explosionsgefahr, Hochspannung, radioaktive, biologische oder chemische Gefahren, starke Magnetfelder, Roboter, usw. stellen eine besondere Gefährdung für die Einsatzkräfte dar. Befinden sich automatische Brandmelder in solchen Bereichen, sind geeignete Maßnahmen zum gefahrlosen Erkunden und Kontrollieren der betroffenen Bereiche mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Mögliche Schutzmaßnahmen sind beispielhaft:

- Sichtfenster in ausreichender Größe, durch die der gesamte betroffene Bereich eingesehen werden kann.
- Not-Aus-Schalter für Roboterarme, Förderanlagen, Magnetfelder, usw.
- Organisatorische Festlegung zur Kontrolle durch eingewiesenes Personal.



21. Melder ohne ÜE-Auslösung

Für Melder die an die BMA angebunden sind, aber keinen Fernalarm auslösen, gelten folgende Vorgaben:

Die Melder müssen im FAT erscheinen.

Die Melder müssen auf der MGÜ in grün dargestellt werden (Ausnahme: Strömungswächter in blau).

Die Laufkarten müssen mit grünem Reiter ausgeführt werden.

Melder ohne ÜE-Auslösung sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

- Schrifthintergrund Grün
- Schriftfarbe Weiß

Die Schilder- und Schriftgröße ist nach den Vorgaben für automatische Brandmelder auszuführen.

22. Hilfsmittel für die Feuerwehr

Die Standorte für notwendige Hilfsmittel zum Erreichen von Brandmeldern, wie z. B. tragbare Leitern, Saug- oder Krallenheber, usw. sind so zu wählen, dass diese auf dem Weg zum ausgelösten Brandmelder ohne größere Umwege erreicht werden können.

Die genauen Standorte sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Leitern sind von den Abmessungen so zu wählen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort transportiert und gefahrlos aufgestellt und benützt werden können.

Bei Anlegeleitern muss eine Einhängevorrichtung zur Sicherung vorhanden sein.

Bis zu einer Raumhöhe von 5 Metern können tragbare Leitern verwendet werden. Darüber hinaus müssen fest installierte Aufstiegshilfen oder Zugangsstege vorhanden sein. Leitern müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften für Arbeitsmittel entsprechen.

Alle Hilfsmittel sind mit CL 1-Schließung zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ dauerhaft zu kennzeichnen.



23. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen, usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen Folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Ggf. Anzahl der Strömungswächter
- Wirk- bzw. Schutzbereich

Die Ausführung der selbsttätigen Löschanlagen ist mit der Brandschutzdienststelle vorab abzustimmen.

23.1. Sprinkleranlagen

Die Nummer der Meldergruppen muss mit der Nummer der Sprinklergruppen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Befindet sich die Sprinklerzentrale nicht in unmittelbarer Nähe zum FIZ und verfügt das Gebäude über keine Objektfunkanlage, muss zwischen FIZ und Sprinklerzentrale eine stationäre Sprechverbindung vorhanden sein. Diese muss selbsterklärend zu bedienen und mit „Sprechverbindung zur SPZ“ bzw. „Sprechverbindung zum FIZ“ beschriftet sein.

Für jede Sprinklerzentrale ist eine Laufkarte „Weg zur SPZ“ mit grünem Reiter vorzuhalten. Gibt es mehrere Sprinklerzentralen, müssen die einzelnen Laufkarten die entsprechende Bezeichnung haben. Sie sind im Laufkartendepot ganz hinten einzusortieren.

Der Weg zur SPZ ist mit Schildern nach DIN 4066 dauerhaft und selbsterklärend zu beschildern. Im Bedarfsfall sind wegweisende Hinweispfeile zu ergänzen.

23.2. Strömungswächter

Sind Strömungswächter vorhanden, müssen diese mit einer eigenen Meldergruppe im FAT angezeigt werden. Diese Meldergruppe muss der zugehörigen Sprinklergruppe eindeutig zugeordnet werden können. Dazu ist die Meldergruppennummer auf 4- oder 5-stellig zu erweitern, die erste Ziffer gibt die Meldergruppe, die letzte Ziffer die Nummer des Strömungswächters an:

Beispiele:

Wenn die Sprinklergruppe 3 über 2 Strömungswächter verfügt, so ist für den Strömungswächter 3/1 die 3001 bzw. 30001, und für den Strömungswächter 3/2 die 3002 bzw. 30002 zu vergeben.



Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Laufkarte vorzuhalten. In der MGÜ und bei den Laufkarten sind die Strömungswächter unmittelbar nach der zugehörigen Meldergruppe anzuordnen.

24. ÜE/Technische Brandmelderzentrale

Befindet sich die technische BMZ und die ÜE nicht im gleichen Raum wie das FIZ, ist eine Laufkarte „Weg zur ÜE“ mit grünem Reiter vorzuhalten.

Sie ist im Laufkartendepot hinten einzusortieren.



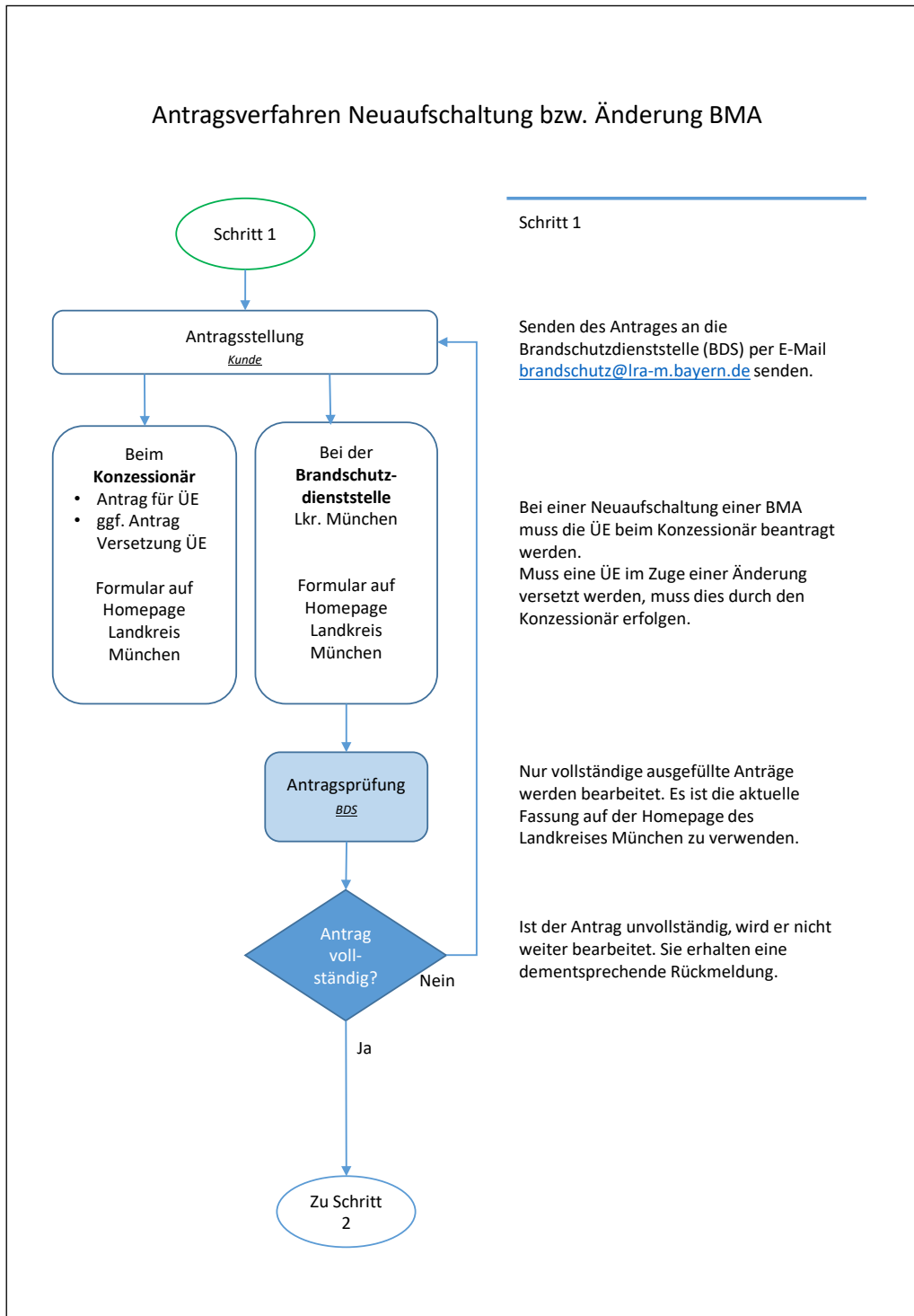
25. Abkürzungsverzeichnis

Aut-Melder	Automatischer Melder
AWE	Auswerteeinheit
BMA	Brandmeldeanlage
DB	Doppelboden
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle
FEZ	Feuerwehr-Einsatzzentrale
FGB	Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld
FIZ	Feuerwehr-Informationszentrum
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
HF-Melder	Handfeuermelder
LK	Lüftungskanal
LZ	Löschzentrale
MGÜ	Meldergruppenübersicht
MPA	Melderparallelanzeige
RAS	Rauchansaugsystem
Sonder-FSD	Sonder-Feuerwehr-Schlüsseldepot
SPZ	Sprinklerzentrale
Techn. BMZ	Technische Brandmelderzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
ZD	Zwischendecke



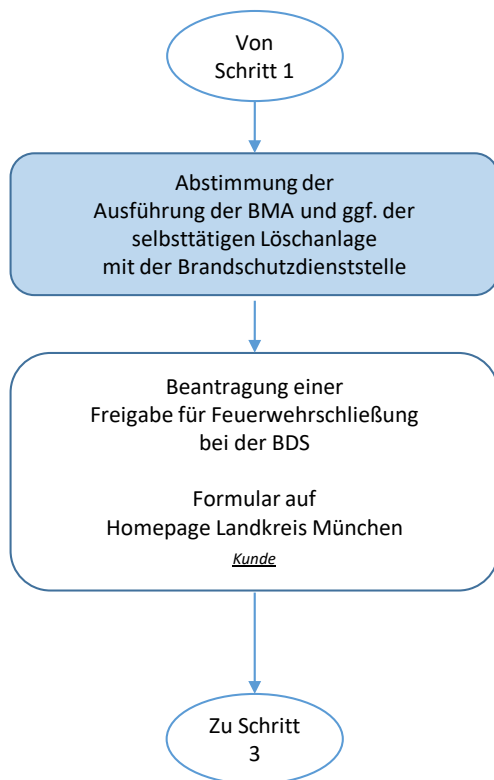
26. Anlagen

Anlage 1: Antragsprozess





Antragsverfahren Neuaufschaltung bzw. Änderung BMA



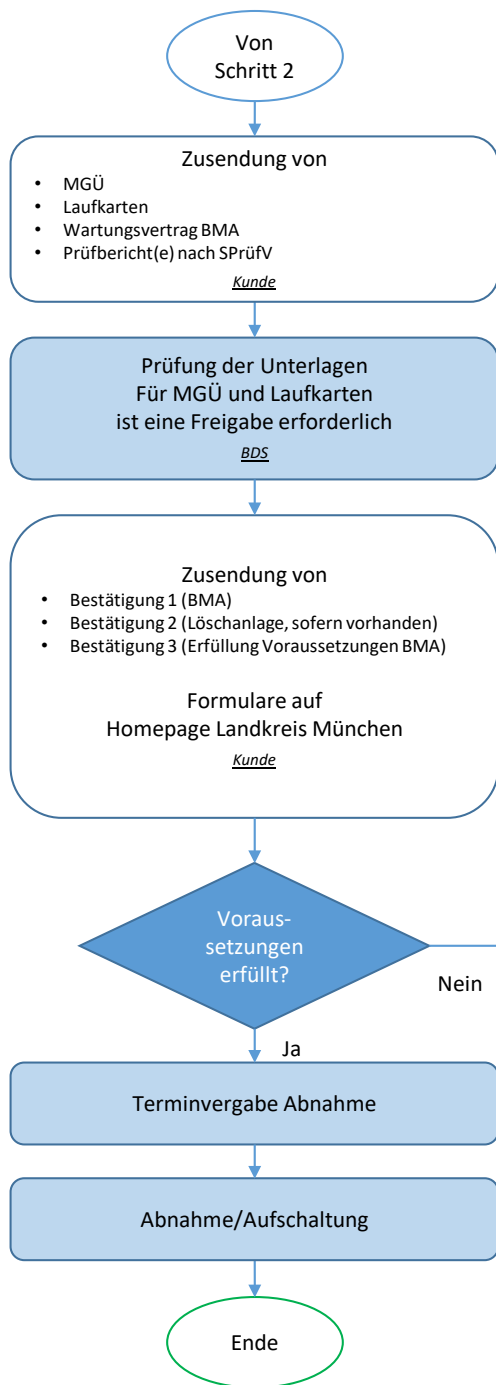
Schritt 2

Wir kontaktieren sie bezüglich eines Termins für die Abstimmung.

Sie erhalten im Anschluss eine Freigabe. Mit dieser können sie eine Bestellung der erforderlichen FW-Zylinder durchführen. Die FW-Zylinder werden an die Brandschutzdienststelle geliefert und zum Abnahmetermin mitgenommen.



Antragsverfahren Neuaufschaltung bzw. Änderung BMA



Schritt 3

Sie senden die erforderlichen Unterlagen an die Brandschutzdienststelle.

Prüfen der Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Meldergruppenübersicht und Laufkarten müssen durch die Brandschutzdienststelle freigegeben werden.

Sie bestätigen, dass die Voraussetzungen für eine Terminvergabe zur Abnahme erfüllt sind Landkreis.

Ihre Angabe werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Wir kontaktieren sie bezüglich eines Termins für die Abstimmung.

Die Abnahme wird durchgeführt, die BMA wird auf die FEZ aufgeschaltet.



Anlage 2: Beispiele FAT

				1	/				S	p	r	i	.	G	r	.	1		
B	T	2		E	G	-	1	.	O	G		L	a	g	e	r			

	2	0	0	2	/				S	t	r	ö	m	.	W	.	2	/	2
G	e	b	A		1	.	U	G		T	i	e	f	g	a	r	a	g	e

				3	/				L	ö	s	c	h	a	n	l	a	g	e
E	G		S	e	r	v	e	r	r	a	u	m							

			1	1	/	1			H	F	-	M	e	l	d	e	r		
B	T	3		E	G		T	r	e	p	p	e	n	r	a	u	m		

			2	1	/	6			A	u	t	-	M	e	l	d	e	r	
B	T	3		3	.	O	G		T	r	e	p	p	e	n	r	a	u	m

			2	4	/	2			A	u	t	-	M		D	B			
B	T	1		E	G		S	e	r	v	e	r	r	a	u	m			

			2	5	/	2			A	u	t	-	M		Z	D			
B	T	1		1	.	O	G		B	ü	r	o							

			2	8	/	1			A	u	t	-	M		R	A	S		
B	T	2		1	.	U	G	-	3	.	O	G		A	u	f	z	u	g

			3	3	/	1			A	u	t	-	M	e	l	d	e	r	
G	e	b	A		1	.	U	G		T	i	e	f	g	a	r	a	g	e

			4	1	/	1			O	h	n	e		Ü	E				
B	T	3		2	.	O	G		L	a	g	e	r						

		9	9	9	/														
F	r	e	i	s	c	h	a	l	t	e	l	e	m	e	n	t			



**Landkreis
München**

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

2022

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de